

Anlieferbedingungen

Allgemeine Hinweise

Lieferadresse: **Firmenbezeichnung des Bestellers**
c/o Farbwerk GmbH & Co. KG
Ohmstrasse 1
32758 Detmold

Nur durch standardisierte Abläufe ist ein reibungsloser Ablauf in der Warenannahme gewährleistet. Deshalb bitten wir Sie die nachfolgenden Anlieferbedingungen zu beachten:

- Anlieferungen mit mehr als 2 Paletten müssen spätestens **zwei Arbeitstage vorher per E-Mail oder telefonisch avisiert werden (mit genauer Liefertagangabe und möglichst einem Zeitfenster)**, andernfalls kann es zu Wartezeiten oder zur Verweigerung der Annahme führen.
E-Mail: lager@fw-owl.de oder telefonisch unter: 05231-45780-41 oder -38
- Die Warenannahme ist geöffnet von Montag bis Donnerstag 7.00 – 15.00 Uhr und Freitags 7.00 – 13.00 Uhr. Pause ist zwischen 12.00 – 12.30 Uhr.
- Anlieferung der Kartons auf einer EURO-Palette: die Etiketten der einzelnen Kartons zeigen nach außen – **Maximale Höhe der Palette: 1,80 m** (wenn keine EURO-Palette zur Verfügung steht: Einwegpalette, 80 x 120 cm, maximale Höhe 1,60 m).
Maximales Gewicht der Palette: 700 kg
Bei Einzelkarton-Anlieferung (Paketdienste / Container) gilt ein Maximalgewicht von 30 kg pro Karton.
- LKW mit Doppelstockverladung können nicht entladen werden.
- LKW können auch seitlich entladen werden.
- **Sofern Fahrzeuge nicht an unseren Standard-LKW-Rampen entladen werden können, und zusätzliche Mitarbeiter / Fahrzeuge eingesetzt werden müssen, behalten wir uns vor, Sonderaufwand abzurechnen.**

- Jede Lieferung ist von einem Lieferschein mit Angabe des Auftraggebers, sowie der Artikelnummer, Artikelbezeichnung, Verpackungseinheit, Menge pro Artikel und Anzahl der Paletten begleitet. Bei Paketanlieferungen sollte der Lieferschein in einer Lieferscheintasche auf dem Paket befestigt sein.
- Jede Lieferung, die Gefahrgut oder kennzeichnungspflichtige Ware enthält, ist mit den erforderlichen Dokumenten (Sicherheitsdatenblätter) zu versehen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Jede Palette ist ausgezeichnet mit der Menge der Artikel, die sich auf der Palette befinden, der Artikelnummer und der Artikelbezeichnung.
- Befinden sich verschiedene Artikel auf einer Palette, müssen diese nebeneinander und nicht übereinander gestapelt werden. Keine Mischkartons auf einer Palette!.
- Jeder Karton muss mit folgenden Informationen etikettiert sein: Artikelnummer, Artikelbezeichnung, Verpackungseinheit, Menge und Nummernkreis bei nummerierten Belegen.
- Die Transportmittel und Verpackungen müssen in einem einwandfreiem Zustand sein. Lose Ware wird nicht angenommen. Anlieferungen müssen in Kartons oder Palette erfolgen.
- Sendungen aus Drittländern (nicht EU) sind vor der Anlieferung zu verzollen. Bösmann nimmt nur verzollte Ware an.

Bei Nichteinhalten der Anlieferbedingungen behält sich Bösmann vor, die entstehenden Kosten als Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.